

Musterbrief Kündigung des Reisevertrages wegen fehlenden Sicherungsscheins

Absender:
Michaela Muster
Musterweg 1
99999 Musterstadt

An die
(Name, Adresse des Reiseveranstalters
oder Reisebüros,
wenn dieses die Anzahlung für den Veranstalter entgegennehmen darf)

Datum

Betreff: Reise nach (Urlaubsort) vom (Abreisetag lt. Vertrag) **bis** (Rückreisetag lt. Vertrag),
Buchungsnummer (der Reisebestätigung)
hier: Kündigung des Reisevertrages wegen fehlendem Sicherungsschein

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter der oben genannten Nummer habe/n ich/wir bei Ihnen die bezeichnete Reise gebucht. Mit Ihrer Reisebestätigung vom.....(Datum) fordern Sie von mir/uns eine Anzahlung in Höhe von.....(Betrag), die ich/wir bis spätestens (Datum) an Sie überweisen soll/en. Das lehne/n ich/wir derzeit aus folgendem Grund ab:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 651 k Abs. 4 Bürgerliches Gesetzbuch –BGB-) dürfen Sie Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn Sie mir/uns zuvor einen Reisesicherungsschein übergeben haben. Dieser liegt mir/uns jedoch bis heute nicht vor. Sofern Sie mir/uns daher nicht bis spätestens zum (Datum, Frist von etwa 1 Woche bzw. bei weniger Zeit vor Reiseantritt umgehend) einen für diese Reise gültigen Sicherungsschein zukommen lassen, kündige ich gemäß §§ 314 i.V.m. 651 i BGB den Reisevertrag außerordentlich und stornokostenfrei, da Sie dann wesentliche Vertragspflichten verletzt haben (u. a. Urteil des AG Leipzig vom 10.10.2007, AZ: 103 C 1080/06).

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Hinweise zur Verwendung des Musterbriefes

1. Kopieren Sie den Text in ein Textverarbeitungsprogramm (MS WORD, Open Office, etc.)
2. Ergänzen Sie ihn mit Ihren Absenderangaben, der Anschrift des Reiseveranstalters, an den der Musterbrief gehen soll, sowie mit den sonstigen erforderlichen Angaben und löschen Sie die kursiven Platzhalter/Hinweise.
3. Schicken Sie diesen Brief per Fax mit sogenanntem qualifizierten Sendebericht (der Statusbericht zeigt eine verkleinerte Ansicht der 1. Faxseite) oder Einwurfeinschreiben an den Reiseveranstalter, nicht an die Verbraucherzentrale oder das Reisebüro.